

# Wo finden die Schweizerfrauen Rat und Hilfe in ihren Geldangelegenheiten? : bei der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa in Bern

Autor(en): **Thommen, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestreben**

Band (Jahr): - **(1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327477>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wo finden die Schweizerfrauen Rat und Hilfe in ihren Geldangelegenheiten?

Bei der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa in Bern.

Frl. Anna Martin, die frühere Kommissarin der Saffa, ist heute Geschäftsleiterin der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa. Unsere Redaktorin, Frau Elisabeth Thommen, hat Frl. Anna Mar-

Nun, aus dem Saffafonds! Sie wissen doch, dass die Saffa, die erste schweiz. Ausstellung von Frauenarbeit nicht mit einem Defizit, sondern mit einem beträchtlichen Gewinn abschloss?



Im Bureau der finanziellen Beratungsstelle für Frauen bei der Schweiz. Volksbank, Bern

tin in ihrem gemütlichen Raum in der Schweiz. Volksbank besucht. Sie hat von ihr allerhand Auskünfte erhalten über die Art und Weise, wie die Bürgschaftsgenossenschaft arbeitet, unter welchen Umständen sie benützt werden kann, was sie bisher geleistet hat und in was ihr effektiver und moralischer Wert für die Schweizerfrau besteht. Wir geben das Zwiesgespräch zwischen den beiden Frauen unseren Leserinnen weiter und hoffen, dass die kleine Aufklärung recht vielen Frauen willkommen und nützlich sei.

\*

Aus was für Mitteln wurde denn eigentlich die Bürgschaftsgenossenschaft gegründet?

Darauf können wir Frauen wirklich stolz sein, nicht wahr?

Gewiss. Nachdem wir alle unsere Verpflichtungen abgelöst hatten, beratschlagten wir, was für eine Einrichtung wohl unsern Frauen am besten dienen würde. Gründliches Nachdenken über die Lage der Frau brachte uns zur Ueberzeugung, dass die moralische, gesellschaftliche, berufliche und staatliche Wertschätzung der Frau nur zu heben sei, wenn ihre wirtschaftliche, ihre geschäftliche Stellung sich stärkte. Dies bewog uns zur Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa.

In was besteht denn die Tätigkeit dieser Bürgschaftsgenossenschaft?

Sie wissen wohl aus eigener Erfahrung, wie schwer es für eine Frau ist, sich eine selbständige Existenz zu schaffen. Namentlich für Hausfrauen, die während zehn, zwanzig Jahren nicht im Berufsleben standen, oder die überhaupt nie einen Beruf erlernten, ist die Situation oft sehr kritisch. Es gibt so viel Witwen, geschiedene Frauen, ältere weibliche Angestellte, kleine Rentnerinnen usw., die sich in wirtschaftlicher Not befinden. Ihnen möchten wir helfen. Wir sind dazu da, um in finanziellen Dingen den Frauen Rat zu erteilen. wir prüfen ihre Geschäftslage, wir berechnen an ihrer Stelle die Möglichkeit einer Rendite; Wir stellen objektiv alle Faktoren in Rechnung, die ein Unternehmen gefährden oder unterstützen könnten; Alter, Lage, persönliche Eignung, etc. Mancher Frau wird erst durch die gründliche Untersuchung ihres Falles klar, dass es so etwas wie eine Renditenberechnung gibt, dass Buchhaltung und Propaganda notwendig sind, ein Geschäft genau erwogen werden will, bevor es gegründet werden kann. Finden wir die Aussichten günstig, dann bürgen wir den Gesuchstellerinnen für eine gewisse Summe; sie brauchen die Unannehmlichkeit, einen persönlichen Bürgen zu suchen, nicht auf sich zu nehmen; wir, die Bürgschaftsstelle, sind eine objektive Instanz, und — wir sind ja dazu da, um den Frauen zu helfen!

Wissen denn die Frauen diese Hülfe zu schätzen?

O gewiss, sehr! Es kommt sehr oft vor, dass sie unsern Rat nicht allein in geschäftlichen, sondern auch in menschlichen Dingen verlangen — das ist ja oft so eng miteinander verflochten ...

Und wird Ihre Institution oft benützt?

Ja. Wir haben bis jetzt (seit Januar 1932 bis Juni 1933) eine Summe von Fr. 192,000 bewilligt. Diese Summe verteilt sich auf 62 Fälle.

Zu welchen Zwecken wurden denn Ihre Verbürgungen verwendet?

«Allermeist zur Erweiterung und Eröffnung geschäftlicher Betriebe. 16 Fälle betrafen einen Handel, 28 ein Gewerbe, 2 Landwirtschaft, 1 Industrie, 9 zur Berufsausbildung ...

Ja, liegt denn auch die Unterstützung einer Berufsausbildung in Ihren Kompetenzen?

Gewiss. Wenigstens wenn es sich um eine berufliche Weiterbildung, nach abgeschlossenem Berufsstudium handelt. Wir kommen sehr oft in die Lage, in solchen Fällen zu helfen, und wir tun es gern; denn nur eine gute Berufsausbildung setzt die Frau in Stand, die

Konkurrenz in der heutigen schweren Zeit auszuhalten.

Hängt die Höhe der Bürgschafts-Beleihung ganz von Ihrem persönlichen Gutfinden ab?

Nein. Nach den Statuten dürfen wir an Einzelpersonen höchstens für Fr. 5000, an Vereine und Institutionen höchstens für 20,000 Fr. bürgen. Innert fünf Jahren muss jedes Darlehen zurückbezahlt werden. Unsere Institution arbeitet mit der Schweiz. Volksbank in Bern. Diese Bank gewährt die Darlehen und **ihr** müssen Zinsen und Abzahlungen entrichtet werden. Die Bürgschaftsgenossenschaft ist ihrerseits bei der Volksbank Bürge für die Summe, die sie nach unserer reiflichen Prüfung an Frauen auswirft.

Hat jede Frau in der Schweiz das Recht, sich an die Bürgschaftsgenossenschaft **Saffa** zu wenden?

Ja, wenn sie durch einen Beitrag von Fr. 100 Genossenschafterin des Vereins geworden oder seit drei Jahren Mitglied eines der Genossenschaft angehörigen Vereins ist. Ferner muss sie volljährig sein, in der Schweiz festen Wohnsitz und einen guten Leumund haben, über berufliche Eignung und geschäftliche Tüchtigkeit verfügen, usw. Besonders gern berücksichtigen wir natürlich Gesuche **alleinstehender** Frauen. Uebrigens — all' das steht in unserer kleinen, blauen Wegleitung, die Ihnen gern von der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa in Bern zugestellt wird, falls Sie irgend ein ernstes Interesse an unserer Institution haben. Präsidentin ist Dr. **Dora Schmidt**, Vicepräsidentin **Else Züblin-Spiller**.

Und ist Ihre finanzielle Beratungsstelle in **Bern** die einzige in der Schweiz?

Ja, vorläufig wohl. Aber die Aussicht besteht, je nach Bedürfnis weitere zu eröffnen. Denn es ist eine absolute Tatsache, dass die Frau von heute in Geldsachen viel weniger erfahren ist, als der Mann. Dieser Tatsache versuchen wir entgegenzuarbeiten, indem wir populäre Kurse veranstalten über das Thema: „Was jede Frau vom Gelde wissen muss“. Diese Kurse führen uns auch in direkten Kontakt mit Frauen, denen unsere Beratungsstelle nicht bekannt war. Und so mehren sich nach und nach die Anfragen von Frauen, die nicht eigentlich Geld von uns wollen, sondern vielmehr unsern **Rat**. Wir raten bei Häuseran- und Verkauf, bei der Anlage von Spargeldern, bei Verhandlungen mit Banken, usw. oder bei ähnlichen geschäftlichen Manipulationen — kurz, wir stehen den Schweizerfrauen mit unserem Rat jederzeit unentgeltlich zur Verfügung.